



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

21.01.2021  
HHA

### Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Verschiebung des Zensus auf das Jahr 2022**

Einzelplan 02 Hessischer Ministerpräsident

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 02 03 Hessisches Statistisches Landesamt  
Buchungskreis: 2120

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan:</b>			
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	25.742,4	-12.500,0	13.242,4
<b>Eigene Erlöse</b>	241,5	0,0	241,5
<b>Produktabgeltung</b>	25.500,9	-12.500,0	13.000,9

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Wie der „Zusammenfassenden Darstellung zur Vorbereitung der kursorischen Lesungen“ zu entnehmen ist, wurde die Produktabgeltung in Vorbereitung des Zensus 2021 bereits im Jahr 2019 von 6,3 Mio. Euro auf 13 Mio. Euro im Jahr 2020 erhöht. Der für das Jahr 2021 geplante Zensus wurde nun jedoch aufgrund von COVID-19 ins Jahr 2022 verschoben. Im Jahr 2021 sollte die Produktabgeltung deshalb zumindest um die für den Zensus zusätzlich eingestellten 12,5 Mio. Euro verringert werden. Zur Vorbereitung des Zensus im Jahr 2022 würde dann, über ein weiteres Haushaltsjahr, immer noch mehr als das Doppelte der in den Vorjahren 2018 und 2019 eingestellten Mittel zur Verfügung stehen. Im Jahr 2022 soll die Produktabgeltung um die für die Durchführung des Zensus notwendigen Mittel erhöht werden.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion  
der AfD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Robert Lambrou**